



Departement des Innern  
z.H. Herrn Armin Hüppin  
Regierungsrat  
Kollegiumstrasse 28  
Postfach 2160  
6431 Schwyz

Schwyz, 30. November 2007

**VERNEHMLASSUNG ZUM VORENTWURF EINES GESETZES ZUM BUNDESGESETZ ÜBER DIE  
AUSLÄNDERINNEN UND AUSLÄNDER UND ZUM ASYLGESETZ (MIGRATIONSGESETZ)**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen des Handels- und Industrievereins des Kantons Schwyz bedanke ich mich, dass unserem Verein die Gelegenheit gegeben wird, zum Vorentwurf des Gesetzes zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und zum Asylgesetz (Migrationsgesetz) Stellung zu nehmen.

**I. Allgemeine Bemerkungen**

Bezugnehmend auf den Vernehmlassungsentwurf des Migrationsgesetzes stimmen wir der Notwendigkeit und der Stossrichtung des neuen Gesetzes zu. Es wird festgestellt, dass der Vollzug der Migrationsgesetzgebung auf Grund der zunehmenden Komplexität diverser, zum Teil neu zu schaffender, Behörden obliegt. So sind - neben den kommunalen Behörden - auf kantonaler Ebene der Regierungsrat, das Volkswirtschaftsdepartement, das neu zu schaffende Migrationsamt, die Kommission für Integrationsfragen, die Ansprechstelle für Integrationsfragen, die Arbeitsmarktbehörde, der Einzelrichter des Verwaltungsgerichts und der kantonale Untersuchungsrichter am Vollzug beteiligt.

Die grundsätzliche Übertragung der Vollzugsaufgaben, die bisher in die Kompetenz der Fremdenpolizei sowie des Amtes für Gesundheit und Soziales fielen, an das neue Migrationsamt wird sehr begrüsst, da dadurch eine Grundsatzzuständigkeit geschaffen werden kann, was zu einer Vereinheitlichung der Verfahren und zu einfacherer Aufgabenabstimmung führt. Allgemein bleibt zu hoffen, dass zwischen den Behörden, Kommissionen und Ansprechstellen eine gute Koordination herbeigeführt werden kann, unter Umständen mittels diesbezüglicher Ausführungsgesetzgebung.

Nachfolgend nehmen wir zu einigen vorgesehenen Änderungen gegenüber der bisherigen Regelung Stellung, welche unserer Meinung nach noch Anpassungen bedürfen.

## **II. Zu den einzelnen Paragraphen des Vernehmlassungsentwurfes des kantonalen Gesetzes zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und zum Asylgesetz (Migrationsgesetz)**

### **§ 3 b) Departement zu Abs. 3**

Neu soll nicht mehr die Fremdenpolizei bzw. das künftige Migrationsamt, sondern das Volkswirtschaftsdepartement für die Erteilung von Ausnahmegewilligungen in Härtefällen zuständig sein. Dadurch wird diesem Thema mehr politisches Gewicht beigebracht und es ist zu erwarten, dass das Departement dadurch von verschiedenen politischen Seiten unter Druck gesetzt wird.

Unseres Erachtens gibt es keinen Grund, diese Kompetenz neu dem Departement zuzusprechen. Wohl ist das Ermessen beim Entscheid über Härtefälle grösser als bei der normalen Bewilligungserteilung, doch hat diejenige Behörde, die sich auch üblicherweise mit der Erteilung und Verweigerung von Bewilligungen befasst, mehr Vergleichsmöglichkeiten und ist deshalb die geeignetere Behörde für diesen Entscheid.

### **§ 15 1. Information**

Gemäss Erläuterungsbericht sollen den Ausländerinnen und Ausländern in schriftlicher Form Grundinformationen über die Lebensbedingungen in der Schweiz und Rechte und Pflichten abgegeben werden können. Im Rahmen dieser Grundinformationen sind Fremdsprachige zu informieren, dass von ihnen erwartet wird, dass sie Deutsch lernen. Unseres Erachtens sollte nicht nur eine schriftliche Information, sondern zwingend auch eine Information in mündlicher Form erfolgen. Es ist zu erwarten, dass eine schriftliche Grundinformation von vielen Personen gar nicht gelesen wird. Ausserdem sind wir der Ansicht, dass der Kanton die Möglichkeit hat, fremdsprachige Ausländerinnen und Ausländer schon vor der Erteilung/Erneuerung einer Aufenthaltsbewilligung unter Androhung entsprechender Sanktionen im Unterlassungsfalle zu *verpflichten* und nicht nur dazu aufzufordern, die deutsche Sprache zu erlernen. Es ist unseres Erachtens wichtig, nicht bis zum Entscheid zuzuwarten, da das Verfahren lange dauern und die Zeit durch Deutschkurse sinnvoll genutzt werden kann.

In diesen Punkten sind die Integrationsverpflichtungen der Gemeinden bzw. der Ausländerinnen und Ausländer unserer Meinung nach im Gesetz weiter zu fassen.

Wir danken Ihnen, sehr geehrter Herr Regierungsrat, sehr geehrte Damen und Herren, dass Sie uns die Gelegenheit zur Einreichung einer Vernehmlassung gegeben haben und verbleiben

mit freundlichen Grüssen  
für den H + I Kt. Schwyz

Roman Weber, Geschäftsführer